

KANTONSRATSBESCHLUSS
BETREFFEND VOLLZUG DES STRASSENBAUPROGRAMMES 1998 - 2003
KREDITBEGEHREN KS 2 UND R 15
KANTONSSTRASSE 381A, GEMEINDEN ZUG UND BAAR

BETREFFEND KOMBINIRTER RAD- / GEHWEG ÄGERISTRASSE
ABSCHNITT LÜSSIRAINSTRASSE BIS ABZWEIGER NEUTALACHER

BERICHT UND ANTRAG DER STRASSENBAUKOMMISSION
VOM 26. SEPTEMBER 2003

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Die kantonsrätliche Strassenbaukommission hat die obige Vorlage des Regierungsrates vom 12. August 2003 in einer rund einstündigen Sitzung beraten. Regierungsrat Hans-Beat Uttinger vertrat das Geschäft aus der Sicht der Regierung und wurde von Hannes Fässler, Kantonsingenieur, sowie Max Fankhauser, Kantonsingenieur-Stellvertreter, unterstützt. Dr. Arnold Brunner, juristischer Mitarbeiter der Baudirektion, führte das Protokoll.

1. Ausgangslage und Projekt

Es liegt mit Vorlage Nr. 1150.1 - 11239 seitens des Regierungsrates ein ausführlicher Bericht mit Kostenvoranschlag vor. Eine Wiedergabe des Projektbeschriebes usw. in diesem Bericht erübrigt sich somit.

2. Eintretensdebatte

Nach einer kurzen Orientierung über die Vorlage und das Projekt durch Hannes Fässler, Kantonsingenieur, und Max Fankhauser, Kantonsingenieur-Stellvertreter, war Eintreten auf die Vorlage unbestritten. Die Kommission sprach sich einstimmig dafür aus.

3. Detailberatung

a. Ausführung des Projektes

Für die Ausführung dieses Projektes muss mit einer Bausaison, d.h. vom Frühjahr bis Herbst, gerechnet werden. Zuerst wird die Talseite gebaut und dann diese Spur in Betrieb genommen. Wenn die Talspur erstellt ist, wird der Rad- / Gehweg gebaut. Es wird immer wieder Phasen geben, bei denen eine Spur gesperrt werden muss. Während dieser Zeit wird nur ein Einspurverkehr möglich sein. Der Verkehr wird also zeitweise mit einem Lichtsignal gesteuert werden müssen. Ein Zweischichtenbetrieb ist angesichts eines DTV von 9'000 bis 10'000 Fahrzeugen unverhältnismässig und zu teuer.

b. Lage des Rad- / Gehweges

Es stellte sich die Frage, ob der Rad- / Gehweg nicht besser talseits geführt werden müsste. Es ist richtig, dass damit zwar die Aussicht auf das Zugerland besser wäre. Der Variantenvergleich hat aber gezeigt, dass mit dem bergseitig geführten Rad- / Gehweg die Kantonsstrasse nur um 0.50 m geschoben werden muss. Würde das Trottoir auf der Talseite gebaut, müsste die Strasse um 2.5 m geschoben werden. Diese Variante käme um einiges teurer.

c. Umweltschutz

Mit dem Projekt wird gleichzeitig die Lärmsanierung von der Lüssirainstrasse bis zum Neutalacher ausgeführt.

Die Entwässerung des Strassenabschnittes erfolgt vornehmlich über die Schulter. Zum Teil kann das Wasser noch in das Retensionsfilterbecken unterhalb des Talachers geleitet werden. Des Weiteren befindet sich die Strasse teilweise in der

Grundwasserschutzzone S2 der Quelfassungen Talachertobel. Diese Quellen speisen die Wasserversorgung Arbach. Deshalb müssen in diesem Bereich die Randabschlüsse dicht sein und das Strassenabwasser muss abgeleitet werden.

d. Landerwerb

Der Landerwerb ist mit einer Ausnahme geregelt. Es konnte meist Realersatz angeboten werden. Auch beim letzten Grundeigentümer zeichnet sich eine Lösung ab. Das Projekt ist auflagebereit.

e. Kostenvoranschlag

Die Kommission kritisierte bei früheren Projekten, dass die Reserve sehr hoch angesetzt wurde. Bei diesem Projekt ist genau kalkuliert worden, so dass die Reserve mit 5% festgesetzt werden konnte. Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass es sich bei diesem Ausbau um kein Luxusprojekt handelt.

4. Schlussabstimmung und Antrag

In der Schlussabstimmung stimmte die Strassenbaukommission der Vorlage Nr. 1150.1 - 11239 in der Fassung des Regierungsrates mit 12 zu 0 Stimmen (ohne Enthaltungen) zu.

Gestützt auf diesen Bericht **b e a n t r a g t** Ihnen die Kommission,

auf die Vorlage Nr. 1150.1 - 11239 des Regierungsrates einzutreten und ihr zuzustimmen.

Baar, 26. September 2003

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER STRASSENBAU-
KOMMISSION

Der Präsident: Beat Villiger

4

1150.2 - 11308

300/sk